

Zwiesprache mit der Natur

Eudämonistische Naturschutzmotive und technische Naturzugänge

Uta Eser

Vorab: Einordnung meines Beitrags ins Gesamt der ethischen Urteilsbildung

Nach Dietmar Mieth (1995: 505) bedeutet Ethik „die Ermittlung des guten und richtigen Handelns unter gegebenen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten, bezogen auf Situationen („Fälle“), auf die Haltung von Personen und auf Institutionen.“

Ethik zielt also auf zwei Arten von Fragen: die strebensethische nach dem ‚guten‘ und die sollensethische nach dem ‚richtigen‘ Handeln. Erstere fragt danach, welche Haltungen und Tugenden für ein gelingendes Lebens erstrebenswert sind. Letztere will dagegen begründen, welche Handlungen wir von einander verlangen können, d. h. was wir anderen, unabhängig von ihren je unterschiedlichen Lebenszielen, verbindlich vorschreiben können. Eine angewandte Ethik klärt diese Fragen nicht allgemein, sondern unter Berücksichtigung der ‚gegebenen Bedingungen‘. Aus dieser Berücksichtigung ergeben sich weitere Fragen:

- Welche Bedingungen sind denn ‚gegeben‘?
- Welche (alternativen) Handlungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie ist die Situation richtig beschrieben?
- Welche Haltungen welcher Personen verdienen Berücksichtigung?
- Welche Institutionen gibt / braucht es?

Alle diese Fragen sind Bestandteil der ethischen Urteilsbildung.

Unser Workshop beansprucht zudem, einen problemzentrierten Zugang zu wählen. Das bedeutet, er fragt nicht, was man mit dem neuen Werkzeug Gen-Schere alles anfangen kann, sondern fokussiert ein konkretes Problem und fragt, was dieses Werkzeug zu seiner Lösung beitragen kann. Das ist sinnvoll, damit nicht die Definition des Problems von vornherein durch eine bestimmte technische Lösung präformiert wird (wie in dem unterschiedlichen Autoren zugeschriebenen Bonmot: „If your only tool is a hammer every problem looks like a nail.“) Die bisherige Diskussion im Workshop folgte dem postulierten Zugang allerdings noch nicht. Sie war bislang eher technikzentriert und folgte damit der Linie, dass wir mit Gene Drive einen tollen Hammer zur Verfügung haben und jetzt nur noch klären müssen, was wir damit alles machen können und dürfen. Ich möchte dagegen zunächst einmal die Probleme genauer anschauen, die mit Gene Drive gelöst werden sollen. Denn manche dieser Probleme sind so geartet, dass man ihnen mit einem Hammer gut zu Leibe rücken kann, andere aber so, dass man vielleicht besser andere Instrumente nimmt.

Eine problemzentrierte Urteilsbildung beginnt damit, das Problem zunächst einmal adäquat zu beschreiben. Welches Problem soll eigentlich gelöst werden? In diesem Sinne hat Thomas Potthast in seinem Beitrag aus der Gentechnikdiskussion der 1980er-Jahre zitiert: „Gentechnik ist die Antwort, aber was war eigentlich die Frage?“ Wenn wir nach der Sicherung der Welternährung fragen, geht es um eine völlig andere Problemkonstellation, als wenn es um den Schutz der biologischen Vielfalt geht. Wieder anders könnte es aussehen, wenn es um den Schutz der Weltbevölkerung vor Krankheiten geht.

Erst wenn wir das Problem, das gelöst werden soll, angemessen beschrieben haben, stellt sich die Frage, welche Mittel zu seiner Lösung geeignet sind. Will man diese Frage instru-

mentell klug beantworten, dann sind hier Fragen nach der Effektivität, nach dem Risiko unerwünschter Nebeneffekte und nach dem Vorliegen alternativer Lösungen zu stellen.

Wenn die (faktische) Frage geklärt ist, ob das Instrument Gene Drive sowohl geeignet als auch risikoarm als auch die beste unter den vergleichbaren Alternativen ist, stellt sich die moralische Frage, ob die Nutzung des fraglichen Mittels grundsätzlich erlaubt, geboten oder verboten ist. Bei der Beantwortung dieser Frage geht es um prinzipielle Grenzen, um moralische Rechte oder moralische Pflichten. Dabei kann es sich um das Recht einer Art auf Existenz handeln oder um die Pflicht, Menschenleben zu retten. Hiermit sind gegebenenfalls Gewichtungen unterschiedlicher Rechte und Pflichten erforderlich.

Wenn auch diese Fragen beantwortet sind, und der Einsatz eines Mittels sowohl instrumentell zweckmäßig als auch moralisch zulässig ist, stellt sich immer noch die strebensethische Frage, ob seine Nutzung erstrebenswert ist. (Diese Frage erübrigte sich, falls die sollensethischen Erwägungen eine moralische Verpflichtung zur Nutzung des Instruments ergäben). Auf dieser, der glücks- und tugendethischen Ebene, sind meine folgenden Thesen verortet.

These 1: Die Empörung über eine zweckrationale Zurichtung der Natur gehört seit jeher zu den Kernmotiven des Naturschutzes

In seiner Schrift „Heimatschutz“ schreibt Ernst Rudorff im Jahre 1897:

„Was ist aus unserer schönen, herrlichen Heimat geworden! [...] Die Verkoppelung überträgt das kahle Prinzip der geraden Linie und des Rechtecks so blind in die Wirklichkeit, daß eine Feldmark, über die das Unwetter dieser Regulierung dahingezogen ist, aussieht wie ein fleischgewordenes, nationalökonomisches Rechenexempel“ (Rudorff 1926: 22).

Das Schreckgespenst des „nationalökonomischen Rechenexempels“ steht für zweckrationale Kosten-Nutzen-Erwägungen. Eine solche Rechnung aufzustellen, war und ist offenbar nicht Sache des Naturschutzes. Vielmehr formiert dieser sich in der Regel *gegen* rein utilitäre Nutzenkalküle. So kritisiert Rudorff die „moderne“ Art der rein instrumentellen Beziehung zwischen Mensch und Natur mit folgenden Worten:

„Die Herrschaft des Menschen über die Dinge der Außenwelt ist hier nicht mehr die des Hausvaters über sein Gesinde, die dem Untergebenen neben aller Dienstbarkeit doch auch ein gewisses Recht selbständigen Daseins zugesteht: nein, die Natur ist zur Sklavin erniedrigt, der ein Joch abstrakter Nutzungssysteme, das ihr völlig fremd ist, gewaltsam aufgezwingt, deren Leistungsfähigkeit ausgepreßt wird bis auf den letzten Tropfen“ (Rudorff 1926: 22).

Rudorff artikuliert hier ein Unbehagen, der Natur etwas gewaltsam aufzuzwingen, was ihr fremd ist, das als Motiv in den Diskussionen um die Gentechnik wieder aufscheint.

Gut ein halbes Jahrhundert nach Rudorff stellt Walther Schoenichen diesen Gedanken in seiner Ideengeschichte des Naturschutzes ebenfalls dar:

„Das Eigengesetzliche, das im Gegensatz zum Menschenwerk stehende ist es, das uns die Schöpfungen des Erdbodens [...] beachtlich erscheinen lässt“ (Schoenichen 1954: 1).

Gerade das *nicht* vom Menschen Gemachte und Beabsichtigte genießt offenkundig im Naturschutz seit jeher hohe Wertschätzung. Die zweckmäßige Veränderung wildlebender Tiere und Pflanzen mithilfe (gen)technischer Verfahren ist dagegen keine „Schöpfung des Erdbodens“, sondern durch und durch „Menschenwerk“.

These 2: Das selbständige Dasein der Natur als eines Anderen ist konstitutiv für die ästhetische Naturerfahrung.

Zwiesprache mit der Natur

Mein Vortragstitel lautet „Zwiesprache mit der Natur“. Damit knüpfe ich an die „Philosophie der Beziehungen“ des Philosophen und jüdischen Theologen Martin Buber an. Nach Buber kann ich die Dinge, mit denen ich zu tun habe, entweder als ‚Es‘ betrachten, sie also objektivieren. Diese Sicht bedeutet beispielsweise bezogen auf einen Baum, ihn als Objekt anzuschauen. Ich kann erklären, wie er über seine Photosynthese Licht und Luft in Holz verwandelt, oder darüber nachdenken, wie lange sein Holz als Heizmaterial reicht, um meine Hütte zu heizen. Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit:

„Es kann auch geschehen, aus Wille und Gnade in einem, daß ich den Baum betrachtend, in die Beziehung zu ihm eingefasst werde, und nun ist er kein Es mehr. Die Macht der Ausschließlichkeit hat mich ergriffen“ (Buber 1984: 10).

Für Buber ist eine solche Begegnung mit der Natur keine Projektion, sondern für ihn handelt es sich um eine wirkliche Beziehung: „Kein Eindruck ist der Baum, kein Spiel meiner Vorstellung, kein Stimmungswert, sondern er leibt mir gegenüber und hat mit mir zu schaffen wie ich mit ihm – nur anders“ (Buber 1984: 10f.). Dieses „wie ich mit ihm, nur anders“ stellt ein Kernelement ästhetischer Naturerfahrung dar. Man erfährt einerseits Gemeinsamkeit mit der Natur, etwa das Gewachsen-sein und die Endlichkeit, und erkennt trotzdem auch Unterschiedlichkeit. In dieser Gleichzeitigkeit von Ähnlichkeits- und Fremdheitserfahrung besteht das Eigentümliche dieser Form von Naturbeziehung.

Zwiesprache als Fähigkeit

Die Zwiesprache mit der Natur ist bei Buber keine Pflicht, sondern eine Fähigkeit. „Zwiesprache gibt man keinem auf. Antworten wird nicht gesollt, aber es wird gekonnt“ (Buber 1984: 190). Hier müssen wir wieder auf die Unterscheidung zwischen Sollens- und Strebensethik zurückkommen. Zwiesprache ist nichts, was man anderen verordnen kann („es wird nicht gesollt“), aber man kann sie wollen (sie ist erstrebenswert). In einer gelungenen Zwiesprache zwischen Mensch und Natur, so Buber, ereignet sich Sinn. „Den Sinn finden wir nicht in den Dingen vor, wir legen ihn auch nicht in die Dinge hinein, aber zwischen uns und den Dingen kann er sich begeben“ (Buber 1984: 190f.). Sinn ergibt sich aus dem Dialog zwischen einem „Ich“ und einem „Du“. Hier sei an Max Horkheimers „Kritik der instrumentellen Vernunft“ erinnert: Sinn und Zweck sind zwei verschiedene Sachen. In einer zunehmend zweckrational zugerichteten Welt ist immer weniger Raum für diese Sinnerfahrungen.

Naturverbundenheit

Eine weitere philosophische Anschlussmöglichkeit bietet der sogenannte Fähigkeitenansatz Martha Nussbaums: Nach Nussbaums Auffassung ist „die Fähigkeit in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen“, eine Grundfähigkeit des Menschen (Nussbaum 1999: 58). Gemäß ihrer aristotelischen Grundkonzeption ist es nicht Aufgabe des Einzelnen, diese Fähigkeit zu entwickeln (das steht jedem frei), aber es ist Aufgabe des Staates, die Bedingungen der Möglichkeit zu bewahren oder zu schaffen, dass Menschen diese Grundfähigkeiten auch verwirklichen können.

Sowohl im Anschluss an Buber als auch an Nussbaum lässt sich eine Skepsis des Naturschutz gegenüber (gen)technischen Veränderungen wildlebender Tier- und Pflanzenarten

verstehen. Der technische Zugriff macht aus dem Du der Natur ein Es und verhindert damit Sinnerfahrungen. Veränderungen, die unter Umgehung natürlicher Regulierungsmöglichkeiten erzwungen werden, wie etwa Gene Drives, konfliktieren mit dem Ideal einer rücksichtsvollen Naturbeziehung, die Teil des naturschützerischen Ethos ist.

These 3: Das (konservative) Ideal eines naturgemäßen Lebens hat 1992 im Begriff der Nachhaltigen Entwicklung eine Modernisierung erfahren.

Grundsatz 1 der Rio-Deklaration besagt, dass die Menschen im Mittelpunkt der Bemühungen um nachhaltige Entwicklung stehen. Die Anthropozentrik des Nachhaltigkeitsbegriffs stößt damals wie heute im Naturschutz auf Kritik. In der Erklärung heißt es aber auch: Die Menschen haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben *im Einklang mit der Natur*. Diesen Topos haben vor allem die Vertreter*innen der lateinamerikanischen und afrikanischen Länder eingebracht. In deren Ländern leben indigene Gemeinschaften, bei denen solche vormodernen Weltbilder verbreitet sind. Sie haben im Zuge des Rio-Prozesses der Idee einer Harmonie mit der Natur wieder zu neuer Geltung verholfen (United Nations Conference on Environment and Development 1992).

Dass die Idee eines achtsamen und rücksichtsvollen Umgangs mit der Natur nicht einfach ein altmodisches Naturschutzideal ist, zeigen die Diskussionen des Weltbiodiversitätsrats. Um die Frage beantworten zu können, wie der Zustand der Natur und der biologischen Vielfalt bewertet werden kann, hat er sich einen begrifflichen Rahmen erarbeitet, in dem diese Idee ebenfalls vorkommt. Er unterscheidet drei Perspektiven:

- eine Nutzungsperspektive, die Natur danach bewertet, was Natur uns im faktischen Sinne nutzt,
- eine Perspektive der ‚Natur an sich und für sich‘, in der es um den intrinsischen Wert der Natur und die Achtung der Natur an sich geht,
- und als dritte Perspektive die Beziehung zwischen Menschen und Natur, die weder instrumentell noch intrinsisch, sondern relational ist. Hier geht es um das Leben in Harmonie mit der Natur.

Das strebensethische Ideal eines Lebens im Einklang mit der Natur kann damit als fester Bestandteil des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung gelten. Die folgende These erläutert, warum gentechnische Interventionen mit diesem Ideal konfliktieren können.

These 4: Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen zu Naturschutzzwecken beeinträchtigt die ästhetische Erfahrung von Natur als (eigenständigem) Gegenüber. Die Eingriffstiefe der neuen Gentechniken widerstreitet dem Ideal eines Lebens im Einklang mit der Natur.

Abbildung 1 illustriert, was man unter ‚Eingriffstiefe‘ bei Gene Drive verstehen kann. Innerhalb von nur zwei Generationen wird mit dieser Methode unter Umgehung der Mendel'schen Vererbungsregeln eine gentechnisch erzeugte Veränderung an die gesamte Population weitergegeben. Nimmt man an, dass diese Regeln sich über lange Zeiträume der Evolution herausgebildet und bewährt haben, und dass die gentechnisch induzierte Veränderung nun ohne dieses Regulativ ‚durchgedrückt‘ wird, wird das Unbehagen der Kritiker*innen verständlich. Die Illustration veranschaulicht den Eindruck, dass mit diesen Verfahren eine Eigengesetzlichkeit und Eigenzeitlichkeit der Natur missachtet wird. Das Naturschutzideal „Natur Natur sein lassen“ steht in einem bemerkenswerten Kontrast zu der

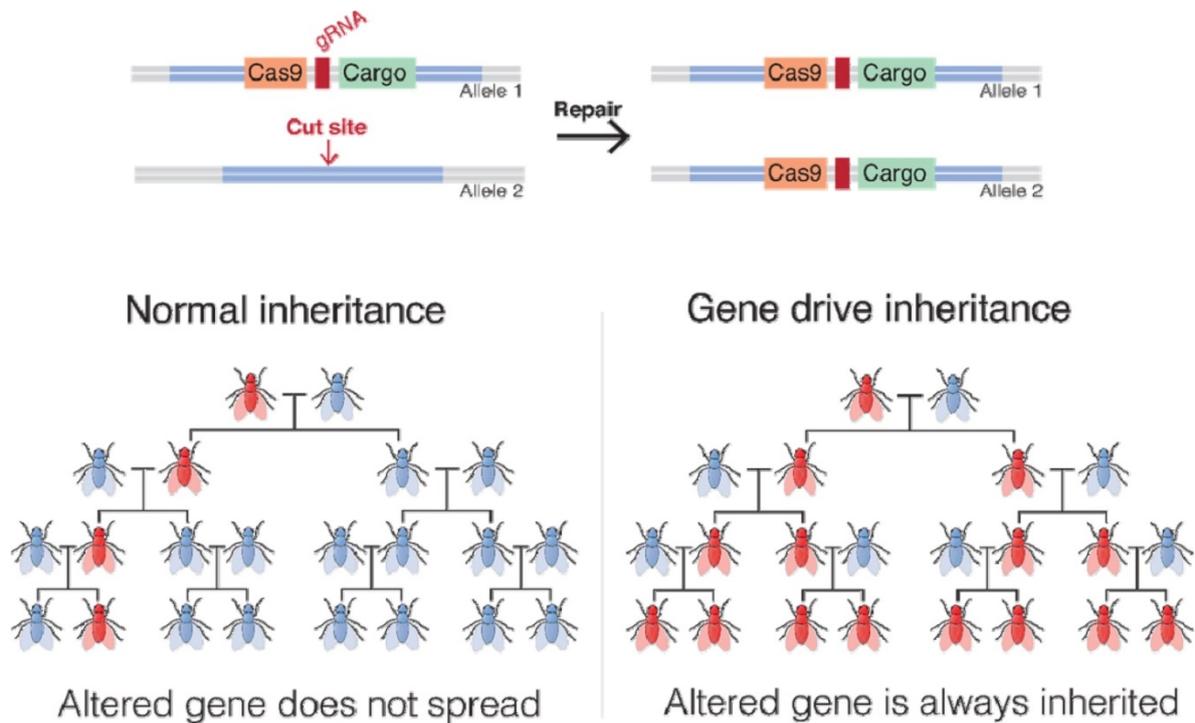


Abb. 1: Gene Drive (Bild Wikimedia Commons).

Vorstellung „We make the better nature“, wie sie von Gentechnikbefürworter*innen geäußert wird. Dieser Kontrast ist vor allen Dingen eine Frage der Haltung, also wieder eine strebensethische Frage. Es geht nicht primär darum, ob die *Handlung* Gentechnik erlaubt oder verboten ist. Es geht vielmehr um die *Haltung*, die eine solche Handlung motiviert. Für den Naturschutz ist eine Haltung der Achtung vor der Natur ganz wesentlich. Dazu zählen weitere Tugenden wie Bescheidenheit, Demut, Ehrfurcht, Respekt, Rücksicht, Vorsicht und Zurückhaltung. Diese Haltungen stehen in einem offenkundigen Widerspruch zu der Bereitschaft, Veränderungen zu induzieren, die innerhalb kürzester Zeit an alle Nachkommen ‚durchgedrückt‘ werden.

Zusammenfassung

Wenn man einen problemzentrierten Ansatz verfolgt, ist zunächst eine adäquate Problembeschreibung notwendig, der dann Überlegungen folgen, ob Mittel oder Instrumente zur Problemlösung klug gewählt sind. Den Klugheitsüberlegungen folgen Gerechtigkeitsabwägungen, die prüfen, ob ein Mittel moralisch überhaupt zulässig ist und eingesetzt werden darf. Und schließlich ist auf der Ebene des Glücks zu fragen, ob wir als Naturschützer*innen dieses Mittel einsetzen wollen und ob es zu dem passt, was der Naturschutz ansonsten anstrebt. Hinsichtlich dieser Entscheidung kann der Naturschutz sicherlich nicht für die ganze Bevölkerung sprechen.

Literatur

- Buber, M. (1984): Das Dialogische Prinzip. – Heidelberg (Lambert Schneider).
- Mieth, D. (1995): Ethische Evaluierung der Biotechnologie. – In: Schell, T. v. & Moor, H. (Hrsg.): Biotechnologie – Gentechnik. Eine Chance für neue Industrien. – Berlin (Springer): 505-530.
- Nussbaum, M. C. (1999): Der aristotelische Sozialdemokratismus. – In: Nussbaum, M. C.: Gerechtigkeit oder Das gute Leben. – Frankfurt/Main (edition suhrkamp): 24-85.

Rudorff, E. (1926): Heimatschutz (Orig. 1897). – Berlin-Lichterfelde (Bermühler).

Schoenichen, W. (1954): Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer. – Stuttgart (Wissenschaftliche Verlagsgemeinschaft).

United Nations Conference on Environment and Development (1992): The Rio Declaration on Environment and Development. Verfügbar unter http://www.unesco.org/education/pdf/RIO_E.PDF [zuletzt eingesehen am 23.07.2019].